

Datum: 17.06.2020

Konzept zur Einführung eines Gutscheins in Olfen zur Unterstützung des ortsansässigen Einzelhandels und der Gastronomie in der Corona-Krise aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion vom 14.05.2020

Vorbemerkung:

Es wird Bezug genommen auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2020 zur Einführung eines Gutscheins in Olfen, der einstimmig dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Die Corona-Pandemie und der damit verbundene fast zweimonatige Lockdown hat zu massiven finanziellen Einbußen im Olfener Einzelhandel und in der Gastronomie geführt. Mittlerweile können die Geschäfte und Restaurants unter strengen Auflagen wieder öffnen. Um die ortsansässigen Einzelhändler und Gastronomen in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen, soll durch einen Gutschein dem Olfener Einwohner/der Einwohnerin ein Anreiz gegeben werden vor Ort in Olfen einzukaufen. Der Gutschein räumt dem Einwohner/der Einwohnerin einen Rabatt ein und ist nur in bestimmten Olfener Unternehmen einzulösen.

Die Einführung des Gutscheins erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Olfen und dem Werbering Treffpunkt Olfen e.V.

Welchen Wert soll der Gutschein haben? Welche Rabattierung gilt für welchen Gutscheinwert?

Der Gutscheinwert wird zu 25 % von der Stadt Olfen subventioniert. Die Gutscheine können zu folgenden Werten mit folgendem Rabatt gekauft werden:

Gutscheinwert	Vom Einwohner zu zahlen	Eingeräumter Rabatt
10,00 €	7,50 €	2,50 €
20,00 €	15,00 €	5,00 €
50,00 €	37,50 €	12,50 €

Inwieweit ist der Erwerb des Gutscheins begrenzt? Wie erfolgt die Kontrolle?

Pro Olfener Einwohner/Einwohnerin können maximal Gutscheine zu einem Wert von 100,00 € gekauft werden. So sollen möglichst viele Einwohner/Einwohnerinnen von den Gutscheinen profitieren können. Beim Kauf des Gutscheines erfolgt ein Abgleich mit einer Liste aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Olfen.

Es können auch Gutscheine für andere Personen aus dem gleichen Haushalt gekauft werden. Bei der entsprechenden Person wird ein Vermerk in der Liste mit Datum, Gutscheinwert und dem Namen der Person, die den Gutschein gekauft hat, eingetragen.

Welche finanziellen Ressourcen stehen zur Verfügung?

Die Stadt wird für die Subventionierung der Gutscheine einmalig 50.000,00 € aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung stellen, soweit der Rat dies abschließend beschließt. Da die Begrenzung pro Einwohner/Einwohnerin bei 100,00 € liegt, können mind. 2.000 Bürger/Bürgerinnen von den Gutscheinen profitieren.

Wo ist der Gutschein zu erwerben?

Der Gutschein ist im örtlichen Tourismus- und Bürgerbüro erhältlich. Da ein Abgleich erfolgen muss, welche Einwohner/Einwohnerinnen schon einen Gutschein erhalten haben, ist es nicht möglich, den Gutschein noch an anderen Verkaufsstellen anzubieten.

In welchen Geschäften ist der Gutschein einzulösen? Ist eine Mitgliedschaft im Werbering erforderlich?

Der Gutschein soll als Unterstützung für die Olfener Einzelhandelsunternehmen und der Gastronomie, sowie Friseuren, Fitnessstudios und Reisebüros dienen. Er ist nicht dafür gedacht, große Lebensmittelketten- und Discounter, Tankstellen sowie Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen zu unterstützen. Es sollen vor allem die Betriebe profitieren, die besonders während der Corona-Krise gelitten haben.

Eine Mitgliedschaft im Werbering ist für die Teilnahme nicht erforderlich. Betriebe, die Mitglied im Werbering sind und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen, sind automatisch bei der Aktion dabei. Unternehmen, die kein Mitglied im Werbering sind und die die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen, können sich auch bei der Gutscheinaktion beteiligen, indem sie sich im Vorhinein bei der Stadt anmelden. Die Stadt Olfen wird diese Betriebe kontaktieren und eine Teilnahme anbieten. Die Stadt Olfen und der Werbering treten hier zusammen mit einem gemeinsamen Briefkopf auf. Anhand folgender Kriterien wird entschieden, ob die Betriebe an der Aktion teilnehmen können:

- Inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte / keine Ketten
- Nur Non-Food / keine Lebensmittelgeschäfte / keine Discounter
- Gastronomie
- Friseure / Kosmetiker
- Fitnessstudios
- Reisebüros
- Kein Handwerk / keine sonstigen Dienstleister
- Keine Tankstellen
- Keine Bäcker
- Keine Hofläden

Wie erhält der Unternehmer/die Unternehmerin den Gutscheinwert ausgezahlt?

Wurde der Gutschein in einem Betrieb eingelöst, so kann das Unternehmen den Gutschein ab sofort bei der Stadt Olfen einreichen. Der vollständige Gutscheinwert wird dann an den Betrieb ausgezahlt.

Ab wann kann der Gutschein erworben werden?

Der Gutschein kann ab dem 01.07.2020 erworben werden. Voraussetzung ist die Beschlussfassung des Rates der Stadt Olfen am 23.06.2020.

Wie lange ist der Gutschein käuflich erhältlich und wie lange kann der Gutschein eingelöst werden?

Die Unterstützung der Olfener Unternehmer soll möglichst zeitnah erfolgen. Der Erwerb des Gutscheins ist solange möglich, bis die finanziellen Ressourcen aufgebraucht sind. Der Gutschein ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften für drei Jahre gültig. Eine Verkürzung der Gültigkeit ist rechtlich nicht möglich. Es soll jedoch ein Hinweis auf dem Gutschein stehen: „Bitte lösen Sie diesen Gutschein möglichst zeitnah ein.“, damit die Betriebe auch in absehbarer Zeit Unterstützung erhalten.

Welchen Namen soll der Gutschein haben und wie wird er gestaltet?

Der Gutschein soll den Namen „Olfen-Gutschein“ tragen.

Da bis zur Einführung des Gutscheines nicht viel Zeit bleibt, ist eine digitale Lösung nicht mehr umzusetzen. Es sollen somit Papiergutscheine mit den unterschiedlichen Werten gedruckt werden, auf dem Felder für Ausstellungsdatum und Unterschrift vorhanden sind. Zu beachten ist, dass der Gutschein nicht gefälscht werden kann. So werden alle Gutscheine durchnummeriert und mit einer Prägung versehen. Auf dem Gutschein soll das Logo der Stadt Olfen und des Werberings zu sehen sein. Alle teilnehmenden Betriebe erhalten ein Muster des Gutscheins, um die eingelösten Gutscheine abgleichen zu können.

Ist eine Stückelung des Gutscheinwertes möglich? Kann es auf dem Gutschein einen Restwert geben?

Der Gutscheinwert ist nicht teilbar und kann nur im Ganzen in einem Geschäft oder Restaurant eingelöst werden. Ein Restwert ist nicht möglich. Darauf wird auf dem Gutschein hingewiesen. Ansonsten hat der Einwohner / die Einwohnerin die Möglichkeit Gutscheine von unterschiedlichem Wert zu erwerben und somit in unterschiedlichen Geschäften einzukaufen.

Woher weiß der Einwohner/die Einwohnerin in welchen Geschäften und Gastronomiebetrieben der Gutschein einzulösen ist?

Auf der Internetseiten der Stadt Olfen und des Werberings werden Listen der beteiligten Unternehmen veröffentlicht. Es werden außerdem Werbeplakate / Aufkleber gedruckt, die die Unternehmen in den Schaufenstern aufhängen können. Es soll außerdem umfassend in der Tageszeitung und in den sozialen Medien informiert werden.